



Pressemitteilung Nr. 16-058
vom 15.02.

Anschrift Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511/3030-4011/13
Fax 0511/3030-4808
E-Mail SPDPresse@LT.Niedersachsen.de
Internet www.SPDLandtag-Nds.de

Schünemann bricht gegebenes Wort

Die SPD-Landtagsfraktion kritisiert scharf die Entscheidung von Innenminister Schünemann, gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zu polizeilichen Bereitschaftszeiten bei Castor-Transporten in Revision zu gehen. Das höchste niedersächsische Verwaltungsgericht hat klar festgestellt, dass die geleistete Mehrarbeit bei Castor-Einsätzen vollumfänglich ausgeglichen oder vergütet werden muss. Mit der Entscheidung, dagegen das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, brüskiert der Minister die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land und auch deren größte Interessenvertretung, die Gewerkschaft der Polizei“, erklärte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus-Peter Bachmann, am Dienstag in Hannover. Schließlich sei es die GdP gewesen, die dieses Urteil in zweiter Instanz erreicht habe.

Bachmann: „Es ist schon eine gezielte Provokation durch den Innenminister, dass er gerade in Gegenwart der ihm eher wohlgesonnenen Vertreter von DPoIG und des BDK seine Revisionsentscheidung verkündet, ohne die GdP, die den Rechtsstreit geführt und gewonnen hat, zu informieren oder zu beteiligen.“ Bachmann zeigte auch kein Verständnis für das Verhalten der DPoIG und des BDK: „Die legen sich zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten unserer Polizei mit dem Innenminister ins Bett!“

Minister Schünemann habe mit seinem Verhalten einen weiteren Beleg dafür geliefert, dass er „kein Händchen dafür hat, mit Gewerkschaften und Mitbestimmung ordentlich umzugehen“, sagte Bachmann. Schließlich habe der Minister der GdP im Vorfeld der zweitinstanzlichen Klage zugesagt, ein Urteil des Lüneburger Oberverwaltungsgerichts anzuerkennen. Bachmann: „Das ist glatter Wortbruch eines unzuverlässigen Innenministers